



## **Schulordnung**

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schwestern sowie der Erziehungsberechtigten angewiesen. Alle haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei verläuft.

Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann. Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

---

### **Respekt**

Jeder achtet darauf, offen zu sein für andere und den anderen zu respektieren. Gleichzeitig entwickelt jeder Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung. Fremdes Eigentum wird als solches betrachtet und nicht entwendet. Der Umgang untereinander ist respektvoll, das Grüßen in angemessener Form selbstverständlich, Kraftausdrücke und Fluchworte werden vermieden. Die Schüler\*innen halten sich im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrfahrten etc.) an die Weisungen der Lehr- und Begleitpersonen.

### **Zusammenarbeit/Mitarbeit**

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Jeder behandelt die Mitmenschen so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo Hilfe benötigt wird.

### **Arbeitsverhalten**

Wenn die Lehrkraft erklärt, hört man aufmerksam zu; Fragen zwischendurch lockern auf. Es wird alleine und konzentriert gearbeitet.

Beim Üben kann man sich natürlich besprechen, aber ohne zu stören.

### **Selbstständigkeit**

Selbstständiges Denken und Meinungsäußerungen sind erwünscht!

Der Lernstoff darf und soll eigenständig und kritisch durchdacht werden. Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit dieser Kritik verbessern will.

### **Lernen**

Jeder ist für sein Lernen selbst verantwortlich. Es wird mit Kopf, Hand und Herz gelernt. Wenn die Schulbücher, Mappen und Heft sorgfältig geführt werden, gelingt effizientes Lernen. Die Leistung erkennt die Lehrkraft entsprechend an. Durch Ermutigung und persönliche Ansprache wird die Leistung eher gesteigert. Der Einsatz von digitalen Medien bzw. digitalen Arbeitsgeräten im Unterricht wird gefördert.

### **Entfaltung persönlicher Fähigkeiten**

Die Schule hilft, die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entfalten. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, soweit niemanden gestört wird.

### **Hausschuhe**

Im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen. Die Straßenschuhe werden in der Garderobe deponiert.

### **Spezialräume**

In den Spezialräumen (Turnhalle, Computerraum, Physikraum, Werkraum etc.) müssen, neben den allgemein gültigen Regeln, die entsprechenden Raumordnungen beachtet werden.

### **Pause**

Die Pause wird grundsätzlich im Schulhof und auf dem Sportplatz verbracht. Bei schlechter Witterung bleiben alle im Schulgebäude (Flur und Bibliothek). Die Klassen

werden gelüftet und die Türen verschlossen. Während der Pausen lüften die Schüler\*innen die Klassen und schalten die Lichter aus.

### **Stundenwechsel**

Bei Stundenwechsel und in der Pause kann der Klassenraum verlassen werden.

Der Stundenwechsel erfolgt ruhig und angemessen. Die Unterrichtsmaterialien sind ordentlich vorbereitet bzw. aufgeräumt.

### **Gesundheit/Umfeld/Umwelt**

- Trinken ist während des Unterrichts nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
- Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet.
- Aus Rücksicht zur Schule, zu den Lehrpersonen und zu den Mitschüler\*innen haben sich die Schülern\*innen geziemend zu kleiden.
- Die Klassen werden sauber gehalten und aufgeräumt! Bänke und Stühle sollen gut behandelt werden.
- Die Klassenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Das WC muss sauber hinterlassen werden.
- Alle Mitglieder der Hausgemeinschaft bemühen sich um eine sorgfältige Mülltrennung.
- Schäden jeglicher Art werden umgehend den Lehrkräften bzw. dem Sekretariat gemeldet.
- Die Pinnwände in den Klassen sind grundsätzlich für schulische Belange bestimmt.
- Nach Unterrichtsende räumen die Schüler\*innen die Bänke ab und stellen die Stühle auf die Tische, damit die „Putzdienst“ gut arbeiten kann.
- Die Schüler\*innen finden sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen ein.
- Die Schüler\*innen dürfen während der Unterrichtszeit den Klassenraum nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und den Schulbereich nur mit Erlaubnis des Direktors verlassen.

### **Absenzen / Erkrankungen**

- Arzttermine und familiäre Verpflichtungen sollen im Interesse der Kinder möglichst außerhalb der Unterrichts- und Lernzeiten angesetzt werden. Der Lernerfolg wird durch häufiges Fehlen im Unterricht stark beeinträchtigt: Die Schülerinnen und Schüler verpassen wichtige Erklärungen, kommen aus dem Rhythmus und benötigen zusätzliche Zeit für das Nachholen des Versäumten.
- Vorhersehbare Absenzen vom Unterricht müssen im Voraus vom Direktor genehmigt werden. Die entsprechenden Anträge um Freistellung vom Unterricht müssen frühzeitig in das digitale Register eingetragen werden, um entschuldigt zu werden.
- Abwesenheiten während der Lernzeit sind im Voraus via E-Mail an das Sekretariat zu melden.
- Sofern Schüler\*innen krankheitsbedingt, oder aus einem andern nicht vorhersehbaren Grund abwesend sind, werden die Eltern ersucht, dies – möglichst noch vor dem Beginn des Unterrichts - um 08.10 Uhr im digitalen Register einzutragen oder im Sekretariat (0471 662188) telefonisch mitzuteilen.
- Im Falle von Unwohlsein oder Erkrankung der Schüler\*innen in Schule oder Internat werden die Eltern informiert, und das weitere Vorgehen wird mit ihnen besprochen.
- Wenn Schüler\*innen an chronischen Krankheiten, Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, in ärztlicher Behandlung sind oder Medikamente einnehmen müssen, ist es wichtig, dies der Schule zu melden.

### **Beziehung zu Gott**

Stimmt der „Draht“ zu meinen Mitmenschen, ist auch mein Verhältnis zu Gott geregelt. Den Unterricht in Mariengarten beginnt mit einem Morgengebet oder einem Lied. Das Kreuzzeichen ist mehr als ein Signal zum Schulbeginn!

Alle sind eingeladen, beim Chorgebet der Schwestern in die Kirche teilzunehmen. Die morgendliche Eucharistiefeier kann mitgefeiert werden.

### **Maßnahmenkatalog bei Verstößen**

Als disziplinärer Verstoß gilt jede Form der Nichtbeachtung von gesetzlichen oder schulinternen Regelungen. Insbesondere fallen darunter:

#### Verstöße gegen Schulpflichten

- Stören des Unterrichtes
- Vergessen von Arbeitsmaterialien
- Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit
- Unerlaubtes Verlassen der Gruppe bei schulbegleitenden Veranstaltungen
- Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei Lernzielkontrollen („Schwindeln“)

#### Verfehlungen im Umgangston oder im Verhalten

- Verwendung von Fluch- und Schimpfwörtern
- Respektloses bzw. provozierendes Verhalten
- Rassistische oder diskriminierende Äußerungen
- Physische und psychische Gewalt gegen andere

#### Verstöße gegen Eigentum anderer bzw. der Schule

- Verschmutzen
- Beschädigen
- Zerstören
- Verstecken
- Entwenden

Sanktionen beziehen sich immer auf individuelles Fehlverhalten. Der Klassenrat kann weitere Maßnahmen besprechen.

- Bei Konflikten klären die Beteiligten die Situation. Zu Prävention, Schlichtung und Aufklärung tragen alle bei.
- Ermahnung/Verwarnung
- Einzelgespräch der Lehrkraft mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- Mitteilung an den Klassenvorstand/Klassenrat bzw. den Direktor
- Handelt es sich um schwerwiegende oder wiederholte Verstöße, werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

- Aufgaben, die der Klasse oder Schule nützlich sind, können auferlegt werden.
  - Als weitere Maßnahme kann der zeitweilige Ausschluss von Veranstaltungen oder Lehrausgängen beschlossen werden.
  - Die entsprechende Lehrperson, der Klassenrat bzw. Direktor entscheidet fallweise geeignete Maßnahmen.
- 

## **Ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsverordnungen zur Covid-19-Pandemie geltend für das Schuljahr 2021/2022**

Sicherheitsauflagen für Schülerinnen und Schüler

Um möglichen Infektionen vorzubeugen, müssen folgende Sicherheitsauflagen von allen Schülerinnen und Schülern strikt eingehalten werden:

- Sie dürfen nur dann in die Schule kommen, wenn sie **kein Fieber**, d. h. keine Körpertemperatur über 37,5 Grad haben.
- Sie müssen stets mindestens eine **Mund-Nasen-Schutz-Maske** bei sich haben. Es müssen keine chirurgischen Masken sein, auch Stoffmasken sind zulässig.
- Diese **Maske** darf nur in den Klassenräumen während des Sitzens auf dem eigenen Platz, im Speisesaal während des Essens sowie in den Heimzimmern abgenommen werden. In den restlichen Zeiten muss sie stets verlässlich getragen werden.
- Armaturen und Taster der Klospülung sind nach Benutzung von den Schüler\*innen zu desinfizieren, ebenso die Klobrille.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die **Hände desinfizieren**.

Auch während des Tages ist ein **häufiges Waschen** und Desinfizieren der Hände unbedingt notwendig, insbesondere vor und nach dem Toilettengang.

Zudem empfiehlt es sich, dass alle Schülerinnen und Schüler ein **Hand-Desinfektions-Mittel** von zu Hause **mitnehmen**.

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen dafür sorgen, dass die von ihnen genutzten **Räume** regelmäßig und ausreichend lange **gelüftet** werden.
  - Zudem sind sie aufgefordert, darauf zu achten, **Menschansammlungen** zu **vermeiden** und zu anderen den vorgesehenen **Sicherheitsabstand** von einem Meter **einzuhalten**.
-

- Im gesamten Schulgebäude herrscht von 07.40 Uhr bis 13.10 Uhr, mit Ausnahme der Pause von 10.10 Uhr bis 10.40 Uhr **Arbeitsatmosphäre**. Alle Schülerinnen und Schüler die sich im Schulgebäude befinden, verhalten sich **ruhig**, um das Eigenverantwortliche Lernen der Mitschüler\*innen nicht zu stören.
  - Die Pause verbringen die Schüler\*innen auf dem Sportplatz, im Hof und im Hinterhof. Im wöchentlichen Rotationsprinzip werden die Klassen den jeweiligen Orten zugeordnet.
  - Es gibt keine Schulglocke
  - Eltern und hausfremden Personen ist der Zutritt ins Schulgebäude untersagt, bzw. nur in Ausnahmesituationen erlaubt.
- 

#### Vorgangsweise im Verdachtsfall

Werden bei Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthaltes in Mariengarten Symptome bemerkt, die auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung hindeuten, werden diese Schülerinnen und Schüler umgehend in ein **Isolationszimmer** gebracht und die **Eltern Informiert**. Der Sanitätsbetrieb wird informiert.

---